

Gubernial Verlautbarungen.

P r i v i l e g i u m.

Wir Franz der I. 26. 26. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Chevalier de Billefort vorgezeigt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Vorrichtung zur Bewegung der Windmühlen mit Anwendung der Segel erfunden.

Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhafter anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm hiezu Unsern Allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuch des Chevalier de Billefort zu willfahren, und ihm, seinen Erben, undcessionarien ein ausschließendes Privilegium auf acht nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Kön greiche Böhmen, Gallizien und Jülyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol und das Küstenland die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszuertigen, daß er

1ten. ein Modell oder Zeichnung der von ihm erfundenen Vorrichtung zur Bewegung der Windmühlen mit Anwendung der Segel und eine genaue Beschreibung dieser Vorrichtung und der Behandlungsart derselben einlegen, solche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel, oder ein Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß er selbst nach Ausgange dieser 8jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß wenn Jemand anderer zu erweisen vermöchte, sich dieser Vorrichtung zur Bewegung der Windmühlen mit Anwendung der Segel schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4ten. Daß wenn Chevalier de Billefort dieses Privilegium binnen 18 Monathen von heute an zur Ausführung seiner Erfindung im großen nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragene Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 8 Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien und Jülyrien, in den Erzherzogthümern Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und in dem Küstenlande sich außer ihm Jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Vorrichtung zur Bewegung der Windmühlen mit Anwendung der Segel zu bedienen, bey Verlust des betrettenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Chevalier de Billefort verfallen seyn soll. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von 100 Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Chevalier de Billefort zufallen, und unnachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich 26. 26. zur Urkund dessen 26. 26.

Wien am 11. Februar 1819.

Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte an der philosophischen Lehranstalt zu Graz, womit für einen weltlichen Professor ein jährlicher Gehalt von 800 fl. und das Vorrückungsrecht auf die höhere Gehaltsstufen auf 500 und 1000 Gulden verbunden ist, wird zufolge hohen Studenohofkommis.-onsdekrets vom 5. l. M. Arc. 3169 auf den 26ten August d. J. ein Konkurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Konkurrenten ihre Elaborate in der lateinischen Sprache abtassen müssen.

Jene, welche für dieses Lehramt zu konkurriren gedenken, haben sich vorläufig bey der philosophischen Studiendirektion zu Laibach zu melden, bey derselben ihre mit den legalen Beweisen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, Sittlichkeit und allfällig schon geleisteten Dienste belegten Bittgesuche zu überreichen, und sich an dem obgedachten Tage der Konkursprüfung ordnungsmäßig zu unterziehen.

Von dem kaiserl. königl. Illyrischen Gubernium.

Laibach am 23. Juny 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial = Sekretär.

Verlautbarung (2)

Es ist das Blasius Korichettische Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 13 fl. Wiener Währung, und pr. 7 fl. Metall Münze, welches für Unerwandte des Stifters, und in derer Ermanglung für arme Studierende aus dem Biskariats Schwarzberg, dann aus der Pfarr Wippach Gebürtige, bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Es haben daher jene Schüler, welche dieses erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen, mit dem Armuthszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen Blattern, oder der geimpften Schutzpocken, dann mit dem Lauffcheine, und mit dem Sittlichkeits- und Studienzeugnisse von den letzten zweyen Gemeinern belegten Gesuche längstens bis 1ten August 1819 bei diesem k. k. Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig instruirten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. illyrischen Landes = Gubernium. Laibach den 4ten Juny 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial = Sekretär.

Circulare des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums (3)

Wegen Ausdehnung des Briefposttariffes auf das Lombardisch = Venezianische Königreich; wegen Annahme und Verleumdung der unter Kreuzband vorkommenden Druckwerke und Waare muster mit der Briefpost, dann wegen der Postgebühr für die nach Spanien, Portugal und den Kolonien laufenden Briefe.

In Folge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Mai l. J. wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

§ 1. Die Briefpostgebühren im Lombardisch = Venezianischen Königreiche werden mit 1. Julius d. J. auf den Fuß gesetzt, daß von diesem Tage angefangen, der gegenwärtig in den übrigen Ländern des Oesterreichischen Kaiserstaates bestehende Posttariff für die im Innern dieses Staates laufenden Briefe, auch für das Lombardisch = Venezianische Königreich, folglich für den Gesamtstaat in Anwendung kömmt. Dies fernmach wird

a.) Jedermann frey stehen, Briefe für das Lombardisch = Venezianische Königreich, so wie aus demselben für die übrigen Oesterreichischen Länder, b i der Aufgabe zu frankiren, und dadurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Postgebühre frey zu halten, oder aber sie unfrankirt anzugeben, folglich die Postgebühre dem Empfänger des Briefes zur Zahlung anzuweisen zu lassen;

b.) Die Briefpostgebühre muß nach Verhältnis der Entfernung der Aufgabsorte von den Abgabsorten tariffmäßig vorgeschrieben und entrichtet werden;

c.) Für Briefe, welche durch das Lombardisch = Venezianische Königreich in einen fremden Staat, oder aus einem solchen Staate durch das Lombardisch = Venezianische

Königreich in eines der übrigen Oesterreichischen Länder zu befördern sind, wird die Briefpostgebühr nach dem Tariffe für die ausländischen Correspondenz vom Aufgaborte bis zur äußersten Gränze des Kaiserstaates, und umgekehrt, von dieser Gränze bis zum Abgaborte, vorzuschreiben und zu entrichten seyn.

§. 2. Ungebundene Bücher, Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, so wie auch Waarenmuster, können von nun an, wenn sie unter Kreuzband mit angeschriebener Adresse versendet werden wollen, auf die Briefpost aufgegeben werden. Die Postgebühr ist jedoch sogleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheil jenes Betrages zu entrichten, welcher, nach den bestehenden Tariffen für Briefe zu entrichten seyn würde; dieser Betrag darf aber nie minder seyn, als die Laxe für den einfachen Brief.

Eine Zurückzahlung dieser Gebühr findet keineswegs Statt, wenn der Adressat die Annahme des Pakets verweigern und die Zurücksendung desselben an den Empfänger erfolgen würde.

§. 3. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle Briefe, welche nach Spanien, Portugal, Gibraltar, in die Spanisch-Portugiesisch-Französische und andere Kolonien durch Frankreich gesendet werden, von der k. k. Oesterreichischen bis an die königl. Spanische Gränze und rücksichtlich bis an die Meerestüste frankirt werden müssen, so sind bey der Aufgabe solcher Briefe, nebst der vorgeschriebenen inländischen Postgebühr, 12 Kreuzer für jeden einfachen Brief bis einschließig ein halb Loth Wiener-Gewicht, und eben soviel für jedes folgende halbe Loth bey schwereren Briefen, als Frankirungs-Laxe von dem Aufgeber zu entrichten.

Laibach am 4. Juny 1819.

Joseph Graf Sweerts-Sprek,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath

Kreisämtliche Verlautbarungen.

V e r r i c h t i g u n g. (v)

Die Verlautbarung zum Kreisämtlichen Pro 4219 gehörrig, welche hinsichtlich der zween zur Cameral-Herrschaft Jedra gehörrigen Dominical Mählmöhlen am 15ten k. M. July hier bei dem k. k. Kreisamte Laibach hätte abgehalten werden sollen, wird dahin abgeändert, daß solche nicht bei dem Laibacher, sondern bei dem k. k. Adelsberger Kreisamte eben auch am obbesagten Tage, das ist, am 15ten July 1819 Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden wird, welches also denen Versperrungslustigen nachträglich erinnert wird. K. k. Kreisamt Laibach am 22ten Juny 1819.

In Gem.heit eingelangter hoher zuber. Verordnung vom 14/22 July v. J. Pro. 8130 wird die Bestimmung, der Militär Vorspannsfuhrer in der Marschstation Laibach, welche in der täglichen Sicherstellung von 100 Pferden oder 50 halben Wägen besteht am 15. des k. M. July 1819 auf dem hiesigen Rathhause von 9 bis 12 Uhr Vormittags von Seite dieses k. k. Kreisamts unter eben jenen Bedingungen, unter welchen sie der gegenwärtige Vorspannsächter genossen hat, neuerdings auf ein Jahr und zwar vom 1ten September 1819 bis letzten August 1820 mittels Versteigerung an jenen Vachtlustigen übergeben werden, welcher sich verpflichtet, die oben bedungenen Anzahl Wägen um den wohlfeilsten Preis pr. Pferd und Meile bestellen zu wollen.

Der Ausrufspreis wird auf 28 fl. pr. Pferd und Meile, um welchen Betrag die Vorspann von dem vermähligten Pächter besteuert wird, festgesetzt, und der Kontrakt mit jenem abgeschlossen werden, welcher den dießfälligen geringsten Anboth machen wird.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder zu dieser Pachtung Lusttragende am Tage der Visitation den durch legale Zeugnisse herzustellenden Beweis hinreichender Vermögens-Umstände Cohne welchen sonst derselbe zur Lizitation nicht zuge-

lassen werden könnte) beyzubringen habe, und daß ferners auch ganze Gemeinden, in so ferne sie hinreichende Sicherheit leisten, als Pächter auftreten können.

Uebrigens können die festgesetzten Pachtbedingnisse bei diesem k. k. Kreisamte zu den gewöhnlichen Amtskunden täglich eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 15 Juny 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator Fisci in Vertretung der Ignaz Freyherr v. Gallenfels'schen Fideleinstiftung, und des derselben substituirtten Armen - Instituts, wider Johann Bapt. Lusa wegen behaupteten verschiedenen Kaufschilling- und Interessen Rückstände, in die öffentliche Versteigerung des dem Erquirten gehörigen im Kreise Laibach Bezirke Neumarkt gelegenen, und mit der An- und Zugehör gerichtlich auf 27300 fl. 33 1/2 kr. geschätzten Gutes Gallenfels gewilliget, und hiezu Drey Termine, und zwar auf den 19ten April, Siebenten Juny, und Zweyten August 1819 jedesmaß um 10 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses k. k. Stadt und Landrechts am Landhause im 1ten Stock mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder da über an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Wo übrigens den Kaufstüchtigen frey steht, die dießfälligen Lizitationsbedingnisse, wie nicht minder die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 30ten Jänner 1819.

Bey der auf den 7ten Juny d. J. bestimmten zweyten Feilbietung obgedachten Gutes Gallenfels hat sich kein Kaufstüchtiger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es seye über das Gesuch der Maria Schwab, Universäl-Erbinn des verstorbenen Baron Kheilm Jannittel gewesenen Pfarrers zu Landstraz zur Amortisirung des auf dem Schuldschein der Gertraud Senneler ddo. 30. April und intabulato 3. Mai 1802 an den Barthelmä Jannittel lautend pr. 800 fl. befindlichen Inhablungs- Zertifikats die gesetzliche Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen bestimmt worden, binnen welcher Frist alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf dieses ersgebachte Inhablungs- Zertifikat zu haben vermeinen, sich so gewiß zu melden, und ihre anfalligen Rechte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die Edbtung und Außerkräftigung desselben auf weiteres Ansuchen der Wittstellerinn erfolgen würde. Laibach den 4ten Juni 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark, als delegirte Dr. Joseph Vogl'sche Konkurs-Behörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach vom k. k. Oberberamte und Berggerichte in Steyermark, dann der Herrschaft Weitenstein und Galt Windegg eingelangten Delegations-Ersuchtschreiben, die der 4. Dr. Joseph Vogl'schen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks-Entitäten, nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Elter Kreise durch öffentliche Versteigerung bei dem k. k. Landrechte zu Grätz im Rathszimmer am 27. July 1819 Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden verkauft werden. Dieses Eisenwerk bestehet vermög k. k. berggerichtlichen Entitäten-Ausweis in 2 Wälzen oder Großzerren- und 1 Zerrenfeuer nebst dem durch hohe Hofkammer-Verordnung vom 30. Jänner 1819 Pro. 1287 neu concedirten 2 Harzeren- respective Hilfsfeuer mit einem Schlags, dann ein Streckfeuer mit 4 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit vacheinander stehenden Hammerwerksgebäuden, nemlich im ersten Hammer 2 Zerren- und

ein Hargerrennfeuer mit zwey Hammerschlägen, im zweyten oder sogenannten mittlern Hammer 1 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im dritten oder untern Hammer 1 Zerkrennfeuer und Hargerrennfeuer mit 1 Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerks-Entscheidten nebst übrigen Werksgebäuden und den mit Grund und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Foch werden nach der untern 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr. — — — — — 48312 fl. — fr.

Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten unter Dom. No. 56, 57 und 73, als das Verweshaus, Wirthschaftsgebäude und Garten pr. — — — — — 1770 fl. — fr.

Das zum Gute Lindegg unter Dom. No. 20 1/2 dienstbare Herrenhaus sammt Grund pr. — — — — — 3030 fl. — fr.

Die von der Herrschaft Einöd cum Domino Directo erkaufften Realitäten, als ein Fischwasser, Wiese, 2 Garth, und Hutweide pr. — — — — — 128 fl. — fr.

dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll ddo. 7. Mai 1818 geschätzte und respective ad Fundum in-structum gehörige Inventarial-Vermögen pr. — — — — — 4247 fl. 4 fr.

Zusammen pr. — — — — — 57487 fl. 4 fr.

versteigert werden, mit der Bemerkung, daß noch am Tage der Licitation der zehnte Theil des Meistbotes beym Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monaten darnach so viel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der dritte Theil des Meistbotes berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bei den Werkern werden zum Behufe des Meistbiethers, um diesen über den Betrieb der Werkern zu sichern nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartheyischer Schätzung, so wie auch die Activforderungen, welche bei den Hammerwerkseuten, Holznechten, Kohlführern und Kohlbauern haften, gegen sehr leidenschaftliche Preiszahlungen abzulassen werden.

Diese sämtlichen Werks-Wasser-Wohn-, so wie auch die übrigen Wirthschaftsgebäude sind im guten Bauzustande, die genauere Beschreibung derselben und die Kaufsbedingungen können täglich beim k. k. Landrechte zu Graz, oder bei dem Konkursmasse-Verwalter Joseph Wock, in der Salzamtsstraße No. 18 im zweyten Stock allda, oder bei dem Verwesamte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bei Sonowitz in Untersteyermark, eingesehen werden.

Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hämmern ein aus mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Köttiabach fließet, und die Eigenschaft hat, niemals im Winter abzufrieren, wodurch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Sonowitz und der Kreisstadt Eibis entfernt liegt, in welcher letzterer die Saan, welche in die Gau fließet, schiffbar ist, solalich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vortheilhaft abgesetzt werden können, überdies auch bei dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vortheilhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Kleinverschleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber, vorzüglich die intabulirten Gläubiger zur Anwendung eines ausfälligen Schabens, an dem obbestimmten Tag und Stunde bei dem k. k. Landrechte zu Graz zu erscheinen vorgeladen. Graz am 25ten Mai 1819.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung niemand erschienen ist, so wird nunmehr mittelst gegenwärtiger Kundmachung zur 2ten Versteigerung geschritten werden.

Öffentliche Verlautbarung.

Licitations - Ankündigung. (1)

Von der k. k. bereinigten Taback und Stempelgefähs-Administration im Königreiche Galizien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Verführung des gesammten Tabackbedarfs zu Laibach aus der k. k. Gefähsfabrick zu Fiume in das hierortige Hauptmagazin und sonstiger Erfordernisse, so wie von da zurück nach Fiume auf ein Jahr nämlich vom

zten November 1819 bis Ende Oktober 1820 eine Lizitation mit Vorbehalt höherer Rati-
fikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 5ten August d. J. festgesetzten in dem Administrationshause zu Laibach auf dem Schulplatze No. 297 im 2ten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Jene, welche diese Transportirung zu ersehen wünschen, mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizita-
tionsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen und in Wirkung gesetzt werden.

Diejenigen, welche dieses Fuhrwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher am ob-
besagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte hier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Neugeld von Ein Hundert Gulden auf den Kommissionstisch niederzulegen, welches im Falle des Zurücktrittes von der er-
standenen Transportirung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Alerario anheim zu
fallen hat, außerdem aber an der Kauzion welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifika-
tion sogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit Tausend Gulden entweder baar oder
fideijussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit ver-
sehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraksbedingnisse können vor der Lizitation bey der Administration eingesehen
werden, und wird bemerkt, daß nachträgliche Offerte in Folge bestehender allerhöchsten
Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach den 23ten Juny 1819.

Vom dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß ge-
bracht, daß demselben die Verschleiß Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen
Guß- und Kunstguß Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe
mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichten, Oesen, Sparrherdplatten
Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen etc., so wie an Kunstartikeln, als
Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz und Eyerfäschen, Uhrpostamenten,
Basen, Kreuzstücken, Schachspielen, k. k. Aulern, verschiedenen heiligen und
andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen- Gattungen und Kunst-
erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen
besonders anemfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was im-
mer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglich-
ster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn.
Abnehmer zu liefern. Laibach am 15. Juny 1819.

Albert Höbbling,
k. k. Landes-Münz Probierer.

B e r k a u f b a r u n g. (2)

Da die höchste k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 12ten März l. J.
Z. 10510 zur Förderung der Justizpflege an der Kollegiatkapitelherrschafft zu Neustadl
in Unterkrain, die Aufnahme etwas aus dem Justizfache geprüften, mit einem Logo
gelde pr. einem Gulden W. W. zu bezahlenden Ausblisse Individuum, jedoch
vorläufig, bloß auf sechs Monate, und mit der weiteren Beschränkung zu bewilligen
gerubet hat, daß wenn inzwischen die Allerhöchste Entschliessung über die künftige Be-
zirksverfassung in politischer und gerichtlicher Beziehung, früher herablangt, und
dieses Individuum entbehrlich machen sollte, letzteres noch vor Ablauf des halbjährli-
gen Termins zu entlassen sey, so wird Jedermann, der gegen die berührte Zahlung,
und Bedingniß geneigt äre, sich der Aufarbeitung der beim k. k. Verwaltungsamte
in Neustadl vorkommenden Justizgeschäfte zu unterziehen, htemit aufgefordert, sich
längstens bis 2ten k. W. July, mit Vorlegung seiner Zeugnisse über die Zurücklegung
der vorgeschriebenen Prüfungen, den Besitz der krainerischen Sprache, und Moraltät
bey der k. k. Alhr. Staatsgüter-Administration zu melden.

Vom der k. k. Staatsgüter-Administration, Laibach den 15. Juny 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Da Unterzeichneter mit höherer Bewilligung den 12. Juli in dem Nebouten-Gebäude der 2 Speiß-Zimmer abermahlen eine öffentliche Lizitation zur allgemeinen Bequemlichkeit abhalten wird; so wird jedermann sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande eingeladen, Sachen, welcher Art sie immer sind, zeitlich genug mit dem Verzeichniß des genauesten Preises und des Eigenthümers Unterschrift in dieses Comptoir zu übersenden, damit die Gegenstände genau zum Protokoll genommen werden können, weil diese in Watara nur den 9. und 10. in die Verwahrung aufgenommen werden.

Frag- und Rundschafts-Comptoir.
W i e t e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Alois Hoffmann zu Laibach wider Simon Perwein Feilbiethung wegen Schulden 50 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur execution als Einrichtungsgüter und Vieh, die erste Tagzusage auf den 22ten Juny, die zweyte auf den 6ten July, endlich die dritte auf den 25ten July l. J. jederzeit Vormittags um 8 Uhr zu Jeschza in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Pfandstücke allenfalls bey der dritten Feilbiethungstagzusage auch unter den Schätzungswerthe hindangegeben werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 25ten May 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagzusage ist kein Kauflustiger erschienen.

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. del. Cent. Bez. Gerichte der Hochfürstlich. Orsini zu Rosenberg. Herrschaft Rossek im Rosenthal im Königreich Illyrien, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey über Antrag der Vormundschaft der Kaspar Pukesch. Pupillen in einen neuerlichen Versuch der Verpachtung der Hammergewerkschaft Mofferan in diesem Bezirke auf acht nacheinander folgende Jahre durch den Weg der öffentlichen Versteigerung gewilliget worden.

Da nun zu dieser Pachtoversteigerung 3 Termine, nämlich der 14. und 31. July der 14. August d. J. jedesmal vor diesem Bez. Gerichte und zwar mit dem, daß bei der 1. und 2. Versteigerung nur Anbothe conform den unterfolgenden Bedingungen, bei der 3. aber jeder beliebige angenommen wird, festgesetzt werden, so werden hiezu alle Pachtlustigen vorgeladen, und zu ihrer Benehmung die Beschreibung der Gewerkschaft und die wichtigeren Bedingungen mit folgenden bekannt gemacht.

B e s c h r e i b u n g d e r G e w e r k s c h a f t.

Die zur Pachtung bestimmte Puppillar-Gewerkschaft Mofferan besteht:

- 1) In einem gut gebautem 1 Stock hohen durchausgemauerten Wohnhaus sammt allen nöthigen kleinen Wirtschaftsgebäuden, einem Hausgarten, und einem kleinen Acker.
- 2) Aus dem obern Hammer mit einer Drathziehe und Kohlbarren zu Michwald.
- 3) Aus dem Straffetta-Hammer im Graben.
- 4) Aus der Porzellan- und Kleinzieher-Drathzange.
- 5) Einer Drathziehe mit einer Versalina und einer Mittern-Zange.
- 6) Der untern Drathziehe und zwei Versalina-Zangen.
- 7) Einem Hammerhaus- und Zimmerhütte zu Michwald.
- 8) Aus dem Walloch-Hammer mit 2 Feuer, einem Wohnhaus, einem Kohlbarren, einer Zimmer- und Zeng-Hütte am Moos.
- 9) Einer Signable eben am Moos. —

Mit Ausnahme des Wohnhauses sind alle Gebäude im schlechten Zustande, und nach ihrem vermahligen Stande, wo sie schon mehrere Jahre nicht betrieben wurden,

gar nicht zu gebrauchen. Die meisten, und für den Betrieb wichtigsten müssen sammt den Wasserleitungen größtentheils ganz neu erbaut werden. Die Gewerkschaft besitzt übrigens gar keine eigenen Wälder, sondern sie ist mit ihrem Betrieb nur allein an die Concurrenz des Landrafkohls angewiesen.

Die vorzüglichsten Pachtungs-Bedingnisse bestehen in folgenden:

1) Die Gewerkschaft wird bis zur Großjährigkeit des Puppillen nämlich auf 8 Jahre in Pacht hindann gelassen, binnen welcher Zeit dem Pächter auf keinem Falle zusieht, von der Pachtung rückzutreten, oder einen Aftpacht vorzunehmen.

2) Zum Ausrufspreis wird ein jährlicher Pachtbittling von 100 fl. E. M. M. angenommen, und der Erstehungspreis, welcher als unveränderlicher Pacht für alle Pachtjahre angenommen wird, ist in zweien halbjährigen Ratten stets vorhinnein zu entrichten.

3) Der Pächter ist verpflichtet die sämmtl. Gewerke in einen betriebsbaren Stand zu setzen, und solche nach Möglichkeit zu betreiben; und da die Gewerkschaft demahlen in schlechtem Zustande ist, so sieht es ihm auch zu, die verfallenen Gebäude zu erbauen; nur hat der Pächter jedesmahl, bevor er einen Bau unternimmt, dieses dem Vormund anzuzeigen, welcher dann mit Beziehung von Kunstverständigen das Vorhaben des Pächters prüfen und die obervormundschaftliche Ratification über den Bauüberschlag etabohlen wird.

4) Da jedoch der Pächter alle Gattungen Gebäude-Führungen nur aus seinem eigenen Vermögen zu bestreiten hat, so ist um für die Zukunft bei Uebergabe des Werks nach Auslauf des Pactes an den Puppillen einer Differenz auszuweichen, wesentliche Bedingung, daß die Gewerkschaft dem Pächter demahlen mit einer eigenen Schätzung übergeben wird, und es dann von Seite des Pächters, wieder so, an den Puppillen geschieht. Die auf diese Art entfallende meliorirte Summa wird dann der Puppille dem Pächter in mäßigsten Zahlungsraten zu vergüten haben.

5) Dem Pächter liegt es ob, alle Gattungen Steuern, Abgaben, und Lasten, sowohl von den Gewerken als Wirthschafts-Gebäuden während der Dauer der Pachtzeit ganz aus eigenem zu bestreiten.

6) Der Pächter ist nicht befugt, unter welsch immer für einem Vorwande selbst nicht aus zugangenen widrigen Elementars-Zufällen einen Nachlaß an Pacht anzusprechen.

7) Das Inventarium, welches nicht bedeutend ist, wird dem Pächter, bei dem Pacht-Antritte mittelst einer eigenen Schätzung übergeben, der dafür entfallende Betrag ist entweder baar zu erlegen, oder gegen Puppillarmäßige Verzinsung sicher zu stellen.

8) Der Pächter hat für allen Schaden und Nachtheil der dem Puppillar-Vermögen durch seine und seiner Leute Fahrlässigkeit zugeht, zu haften, und nur unvorhergesehene unabwendbare Zufälle, können ihn entschuldigen.

9) Der Pächter ist verbunden zur Sicherheit der Pachtung überhaupt eine Caution von 2000 fl. M. M. entweder mit baaren zu erlegen, oder aber Fidei jutorisch durch vollkommene puppillarmäßige Sicherheit zu stellen.

10) Nebst dem, daß dem Pächter der Betrieb und Genuß der obbenannten gewerkschaft. Entitäten während der Pacht-dauer eingeräumt ist, ist es ihm auch freigestellt, ein Kapl. von 4000 fl. — welches dem Puppillen gehört, und demahlen verzinslich angelegt ist, nach geschehener Einbringung zu erhalten, nur hat er selbes ebenso wieder mit 50/100 zu verzinsen, und auf vollkommene puppillarmäßige Art sicher zu stellen.

11) Jeder Pacht-lustige hat bei obiger Versteigerungs-Tagsatzung eine baare Caution pr. 150 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Erstehet bei Antritt der Pachtung in seine Caution eingerechnet, denen übrigen aber nach der Versteigerungs-Tagsatzung wieder baar zurückgegeben wird. Diese Caution vertritt die Stelle des Neugeldes, wenn der Erstehet noch vor dem Antritt der Verpachtung, rücktritt.

12) Als Erstehet wird jener betrachtet, welcher gegen diese Bedingnisse den höchsten Pachtanboth macht.

13) Ueber die Anboth behält sich die Vormundschaft das Recht der ständigen Ratification bevor, binnen welcher Zeit wohl sie, keineswegs aber der Pächter bei Verlust des obigen Neugeldes von seiner Pachtung zurücktreten kann.

14) Aftpachtungen jeder Art sind untersagt.

R. f. del. Cent. Bez. Gericht Rosok im Rosenthal im Königreich Syrien
am 10. Mat 1819.

Karl Edler v. Stebenau,
Bezirkskommissär.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (2)

Es wird hiemit kund gemacht, daß am 3. Juli 1819 mehrere zu der Pfarrgült Moräutsch gehörigen, Garben Jungs- und Spinnhaars Zehende, wozu auch Hilsenfrüchte, und Erdäpfel gehörigen, in der Pfarre Moräutsch, und auch in der Pfarre Waatsch zum Theil gelegen, versteigerungswise für das Jahr 1819 verpachtet werden.

Wozu die Nachstehenden und Zehendholden in das Schloß Warenberg bei Moräutsch, Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen eingeladen werden.

Temp. Administration der Pfarrgült Moräutsch den 20ten Juni 1819.

Realitäten-Verkauf aus freyer Hand (2)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Realitäten aus freyer Hand hintan zu geben. Diese bestehen:

1ten. Aus einem neu n, gut gebauten, mit Ziegeln gedeckten Hause in der Kreisstadt Eilli sub No. 66. In demselben befinden sich zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon das eine sehr geräumig ist. Ferners eine Küche, 1 Speisgewölb, ein sehr solider Keller auf 50 Startin, 1 Holzlege, 1 Pferd stall und 1 Wagenschuppen. Im ersten Stockwerke sind 3 schöne, neu gemahlte Zimmer, 1 kleiner Vorsaal und 1 Redoutensaal, mit 2 Gallerien, mit Luster, schönen Spiegeln und einer Uhr. Der Saal faßt zu Faschingsunterhaltungen bequem 25 Personen. Auch ist dieser Saal der gewöhnliche Ort zu theatralischen Vorstellungen. Ueberdieß hat das Haus noch 2 Dachzimmer.

2ten. Das daran stossende Häuschen sub No. 65, mit 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Getreidbehälter und einem beträchtlichen Ruchengarten, der sich durch die Anlegung einer Kegelstette u. s. w. sehr vortheilhaft zu einem Unterhaltungsorte für den Sommer herstellen ließe.

3ten. Gehört zu diesen beiden Häusern 1 Hausgrund mit 6 Mezen Ansaat und noch ein anderer Acker mit 5 Mezen Ansaat.

Das Gebäude empfiehlt sich durch seine gute und schöne Bauart, und hat die bequeme Lage, daß sich gerade vor dem Hause zwey Gassen der Stadt vereinigen, wodurch die Zu- und Abfahrt, besonders in Ballnächten ungemein erleichtert wird. Von der rückwärtigen Seite genießt dieses Haus sammt dem Saale die freye Aussicht über einen der vorzüglichsten Theile dieser schönen Gegend. Da diese Gebäude eigends zu diesem Zwecke hergestellt wurden, so sind sie für einen Gastgeber und Ballunternehmer vor allen ganz besonders geeignet. Die Grundstücke sind von vorzüglich guter Gleba.

Der Preis ist billig, und die Verkaufsbedingnisse sind vorläufig folgende: Ein Viertel des Kauffschillings wird gleich nach geschlossenem Kaufe erlegt, die andern $\frac{3}{4}$ können in Ratten bezahlt werden, auch kann ein bedeutender Theil des ganzen Betrages gegen pupillarmäßige Sicherstellung und gesetzliche Interessen durch einige Jahre liegen bleiben. Kaufwillige belieben sich in vortrefflichen Briefen oder persönlich, ohne Unterhändler an den Unterzeichneten zu verwenden.

Kreisstadt Eilli am 17ten Juli 1819.

Thomas Roschanz,
bürgl. Gastgeber und Ballunternehmer.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Paprich Bedremeysters in Neustabil in die executive Versteigerung des dem Bernhard Schenk gehörigen der Pfarrgült Tressen unterthänigen, sammt dem daran stossenden Garten auf 140 fl. gerichtlich geschätzten Hauses No. 7 in Tressen wegen laut gerichtlichen Vergleiches vdo. 16ten November 1816 schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstermine, und zwar die erste auf den 13ten Juli, die zweyte auf den 16ten August, und die dritte auf den 16ten September 1819 im Orte

(Zur Beilage No. 52.)

Treffen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Beisatze angeordnet, daß wenn diese Realität bey der ersten, oder zweyten Tagsetzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde; die darauf haftenden Lasten, und Siebigkeiten, so wie die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Treffen den 15ten Juny 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula verwittibten Eickhoff testamentarischer und unbedingte erbsecklärter Universalerin ihres am 4ten November 1817 auf der Reise in Triest verstorbenen Ehemannes Johann Eickhoff gewesenen Ganghüblers und Fuhrmanns zu Leeb, zur Erforschung des Passivstandes nach dem besagte Verstorbenen die Tagsetzung auf den 14ten July dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Bezirksgericht Herrschaft Radmannsdorf den 14ten Juny 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Klementsich von Steinbach in die executiv Versteigerung der dem Joseph Klementsich gehörigen, der Gült Steinbach unterthänigen zu Steinbach, in der Pfarre Treffen gelegenen sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 430 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, wegen laut gerichtlichen Vergleichs von 14ten Februar 1818 schuldigen 231 fl. 18 kr. samt Znteres. und Unkosten gewilliget worden, Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 16. Juli die zweite auf den 16. August, und die dritte auf den 17. September l. J. im Orte Steinbach jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet, daß wenn gedachte Realität bei der 1. oder 2. Tagsetzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden würde; die auf dieser Realität haftenden Lasten und Siebigkeiten, so wie auch die Lizitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Treffen am 15ten Juny 1819.

Verlaßanmeldungs Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöfl. Herrschaft Görttschach wird hiemit kundgethan, daß zur Anmeldung der auf den Verlaß des zu Medno Haus No. 17 am 5. Februar l. J. verstorbenen Grundbesizers Andre Bergant vulgo Robidouy etwa haftenden Forderungen oder Ansprüche der 15. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Görttschach bestimmt worden. Daber haben alle jene welche was immer für Forderung oder Anspruch auf obigen Verlaß zu haben vermeinen bei obiger Tagsetzung selbe so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sonst der Verlaß abgehandelt und der nicht sich Meldende die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 12. Juny 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Hriber als Begehalteter von den Vormündern der Domitian-Huberischen Pupillen in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Aichster. schen Verlassmasse gehörigen, im Orte Wesselschal unter Hauszahl 4 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels dienstbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 kr. geschätzten Behausung sammt Wirtschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 2te Juny, für den zweyten der 2te July, und für den dritten der 3te August d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Desselthal zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 4. May 1819.

Feilbiethung s. Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels als in Folge der Note der Pöblichen k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach am 7ten Juny 1819 No. 132, mit dem Rescripte des Hochlöblichen k. k. Oberbergamts- und Berggerichtes zu Klagenfurt den 12ten September 1818 No. 336 delegirten Justanz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder der Domitian Huberschen Pupillen in die Feilbiethung der Domitian Huberschen, im Orte und Markte Weißenfels befindlichen Hammers-Entitäten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 2ote July, für den zweyten der 19te August, und für den dritten der 21te September 1819 mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, so haben alle jene, welche diese Entitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewerkehause zu Weißenfels persönlich oder durch einen hiezu gehörig Begewalteten zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Weißenfels zu Kronau den 16ten Juny 1819.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung und Liquidirung des Passivstandes des Bonis Cedenten Agnes Rebou eine Tagssagung auf den 15ten July d. J. Nachmittags 3 Uhr, und zur stückweisen Veräußerung der derselben gehörigen auf 1097 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube No. 37 zur Preamskau eine Tagssagung auf den 16ten July d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt worden.

Dahero werden alle jene, welche an die Agnes Rebou aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, am 15ten July d. J. Nachmittags in dießgerichtlicher Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Forderung darzutun, widrigens auf den Ausbleibenden kein weiterer Bedacht mehr genommen werden würde, als auch jene, welche von gedachter Hube etwas zu kaufen Willens sind, eingeladen, am 16ten July d. J. Vor- und Nachmittags in Loco Preamskau zu erscheinen; die Lizitations-Bedingnisse aber inmittelst in dieser Amtskanzley einzusehen.

Krainburg am 14ten Juny 1819.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung und Liquidirung des Passivstandes des Bonis Cedenten Joseph Suppan eine Tagssagung auf den 15ten July d. J. Vormittags 9 Uhr, und zur stückweisen Veräußerung der demselben gehörigen auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sub No. 16 zu Preamskau eine Tagssagung auf den 17ten July d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt worden.

Dahero werden alle, welche an den Joseph Suppan aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, am 15ten July d. J. Vormittags in dießgerichtlicher Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Forderung darzu-

thun; widrigenß auf den Nichterscheinenden kein weiterer Bedacht mehr genommen würde; als auch alle jene, welche von gedachter Hube etwas zu kaufen Willens sind, eingeladen, am 17ten July d. J. Vor- und Nachmittags in Loro Prenzkan zu erscheinen; die Lizitations-Bedingnisse aber inmittelst in dieser Amtskanzley einzusehen.

Prainburg am 14ten Juny 1819.

Feilbiethungs • Edikt. (1)

Von dem Bezirks • Gerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Eberl vermittelwet gewesenen Rudolph Vormünderin und des Herrn Dr. Lorenz Eberl Curator der Anton Rudolphischen Kinder von Laibach de präfs. Modierno Nro. 512 in die öffentliche executive Versteigerung der Urban Feuzischen in Grachovo liegenden, dieser Herrschaft sub Reerif. Nro. 704 unterthänigen auf 740 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör abschuldigen 240 fl. 30kr. c. s. c. gewilliger worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 26te July, 30te August, und 20te September d. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh im Dorfe Grachovo mit dem Besatze anberaumt wurden, daß Falls die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Lizitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich einzusehen sind.

Bezirks • Gericht Haasberg am 11. Juny 1819.

N a c h r i c h t. (3)

In der Deutschen Gasse Hans Nro. 183 wird von heute an alter Steuerischer Marwein, von 1817 Fehsun, von 24 kr. auf 20 kr. und jener zu 20 kr. auf 16 kr. herabgesetzt. Laibach den 22. Juny 1819.

B e r l a u t b a r u n g (3)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalfonds Herrschaft Adelsberg, wird am 5ten Juli 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Garben- und Erdäpfelzehend von den Gemeintheilern zu Grafenbrun, auf Sechs Jahre Liztando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfonds Herrschaft Adelsberg, am 11. Juni 1819.

J a g d = V e r p a c h t u n g. (3)

Bei dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter zu Neustadt werden am 28ten d. M. Juni 1819, die zu dem Kollegiat • Stifte Neustadt, eigenthümlich gebhörigen Jagdbarkeiten nächst der Kreisstadt Neustadt, auf 3 nach einander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Versteigerung, in der dasigen Amtskanzley frühe um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 12. Juni 1819.

Bei J. G. Licht, Buchhändler in Laibach ist zu haben:

Theologisch-praktische Linger • Monatschrift, zunächst für Seelsorger. 13 Jahrgänge. 8. Linn. Gebunden fl. 30. —

Printz, J., theologische Zeitschrift 6 Jahrgänge. 8. Wien 1813 — 1818. fl. 15. —

Magazine, des Hrn. Abts, Kirchengeschichte, 20 Bände. gr. 8. Wien 1783 — 1796. Gebunden 30 fl.